

(Nr. 53.) Petition des Arbeiter-Fortbildungsvereins zu Glauchau, nebst Anschlußerklärung des Arbeitervereins zu Frankenberg, um eine gründliche und zeitgemäße Umgestaltung des bestehenden Volksschulgesetzes.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 54.) Petition des Copisten Krauß in Hartenstein, Vermittlung zu Ertheilung eines rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses in einer Erbschaftsangelegenheit betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 55.) Mündlicher Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret vom 27. September d. J., eine auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 56.) Erster Bericht der außerordentlichen Deputation der Zweiten Kammer über den Antrag des Herrn Abg. Dehmichen, die Revision der Landtags-Ordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Auch dieser Gegenstand befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 57.) Petition der Gerichtscopisten Kögler und Genossen allhier um Erhöhung der Schreibelöhne von 2½ Ngr. auf 3 Ngr. pro Bogen.

Präsident Haberkorn: Als mit dem Budget zusammenhängend, an die zweite Deputation.

(Nr. 58.) Anzeige der vierten Deputation der Zweiten Kammer, die Erstattung von mündlichen Berichten 1. über die Petition des Schriftstellers Badewitz um Verlegung des Festes „Allerseelen“ auf den 2. November; 2. über die Petition des Lehrers Kentsch wegen Stellung der katholischen Lehrer Sachsens; 3. über die Petition des Adv. Schreck wegen Abänderung des § 6 der revidirten Strafproceßordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Wird von mir auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 59.) Herr Abg. Fahnauer überreicht eine Petition des Gemeindevorstands Hohlfeld in Beyersdorf und Genossen, die Anlegung einer Chaussee von Oppach über Beyersdorf bis an die Löbau-Neusalzaer Chaussee betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 60.) Antrag des Herrn Abg. Dr. Biedermann und Genossen, die Ueberreichung einer Adresse an Sr. Majestät den König als Antwort auf die Thronrede betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Antrag lautet:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag:

Die Kammer wolle in Antwort auf die Thronrede eine Adresse beschließen und Sr. Majestät solche durch eine Deputation überreichen lassen.

Dieselben bitten, diesen Antrag behufs mündlicher Begründung möglichst sofort auf die nächste Tagesordnung zu setzen, und schlagen dessen Verweisung an eine außerordentliche Deputation vor.

Biedermann, Abgeordneter für Chemnitz.

Israel.	Schnoor.
Dr. Leistner.	Panitz.
Temper.	Uhle.
Krüger.	Lange.
Dr. Gensel.	Krause.
Gule.	Körner.
Dr. Kentsch.	Dr. Wigard.
Benzig.	Riedel.
Stauß.	

Es ist die mündliche Begründung vorbehalten worden und frage ich die Kammer, ob sie die sofortige mündliche Begründung gestatten will? — Gestattet.

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Ich werde von der Genehmigung der Kammer nur den allerbesten Gebrauch machen. Es wird Ihnen noch heute ein Antrag der Landtags-Ordnungs-Deputation vorgelegt werden, der die mündliche Begründung überhaupt in Wegfall bringt. Der Antrag ist von mir in der Deputation gestellt und ich würde daher inconsequent und gewissermaßen illoyal zu handeln glauben, wenn ich eine Form, deren Wegfall ich selbst wünsche, noch im letzten Momente für mich ausbeuten wollte. Ohnedies glaube ich eine speciellere Begründung des Antrags auf eine Adresse missen zu können, nachdem bereits früher, beinahe vor einem Menschenalter, in eben diesem Saale alle Gründe, die für eine Adresse sprechen, glänzend entwickelt, alle Bedenken dagegen schlagend widerlegt worden sind von Männern, deren Namen heute noch auf der einen oder anderen Seite dieser Versammlung einen guten Klang haben und als Autoritäten gelten können; auf conservativer Seite von Herrn von Thielau und von Mayer, auf liberaler von Braun, Todt, Oberländer, Klinger u. A. Es giebt überhaupt im öffentlichen Leben Dinge, die zu einer gewissen Zeit bestritten werden können und bestritten werden; die aber durch den eigenen Fortgang der Verhältnisse zuletzt so unbestritten sind, daß es kaum eigentlich noch der Begründung derselben bedarf. Meine Herren! Wenn man damals schon eine Adresse für zweckmäßig fand, wie sollte man heute sich dem verschließen können, nachdem unser öffentliches, politisches, parlamentarisches Leben um beinahe 30 Jahre älter, so viel reifer und so viel entwickelter als damals geworden ist? Ich gehe deshalb auch nicht auf eine specielle Begründung ein und bitte nur um die Erlaubniß, zwei Worte der Erläuterung zur Vermeidung von Mißverständnissen sagen zu dürfen. Zunächst ist es nicht meine und meiner Mitantragsteller Absicht, die Adresse als einen bleibenden und stehenden Brauch in unserer Kammer einzuführen. Wir selbst und ich speciell sind keine Freunde